

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0048/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.05.2009
Radwegplanung in der Fiederbachaue; Planungsänderung im Bereich der B 299		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	27.05.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Geh- und Radwanderwegeverbindung in der Fiederbachaue wird grundsätzlich gemäß geändertem Vorentwurf in der Fassung vom 27.05.2009 beschlossen.

Sachstandsbericht:

Bisherige Planung:

Von der geschlossenen Bebauung im Bereich Infanteriestraße westlich der Altstadt verläuft bereits ein Geh- und Radweg entlang der Katharinenfriedhofstraße zu den weiterführenden Radwanderwegen Richtung Schäflohe und Speckmannshof. Neben einer deutlichen Steigung enthält dieser kombinierte Geh- und Radweg jedoch einige Stör- bzw. Gefahrenstellen, insbesondere z.B. bei den Gewerbebetriebszufahrten westlich der Schlesierstraße.

Die ursprünglich geplante Geh- und Radwegeverbindung (vgl. Bauausschuss-Beschluss vom 25.10.2006; Vorlage Nr. 005/0068/2006) sollte auf ca. 860 m Länge von der geplanten Wendekehre am Ende der Straße „Am Fiederbach“ auf der bestehenden Feldzufahrt entlang der hinteren Friedhofsmauer weiter am südlichen Rand der Äcker zu einem Durchlass unter der B 299 führen. Von dort könnte einerseits die Schlesierstraße angebunden, andererseits die Wegeverbindung auf dem Grünstreifen zwischen den südlichen Grundstücken der Schlesierstraße und der nordwestlichen Auffahrtsschleife von der B 85 zur B 299 bis zum offenen Rückhaltebereich der Fiederbachaue weitergeführt werden, an dessen Anwandweg die Geh- und Radwegeverbindung bis zur Fiederbachbrücke an der Katharinenfriedhofstraße entlanglaufen sollte.

Grundsätzlich ist bei der geplanten Geh- und Radwegeverbindung eine erhöhte Führung am Rande der Fiederbachaue erforderlich, damit zumindest die regelmäßigen jährlichen Überschwemmungen keine Schäden verursachen. Im östlichen Teil bis zur B 299 sollte der Weg aufgrund der hinteren Friedhofszufahrt und der Feldzufahrt eine befestigte Breite von 3,0 m, im westlichen Bereich nur von 2,5 m erhalten.

Der geplante selbstständige Geh- und Radweg ist wegen des fast vollständigen Fehlens der Erschließungsfunktion nicht erschließungs- oder ausbaubeitragsfähig.

Aus technischen Gründen hätte der Durchlass unter der B 299 nur im Zusammenhang mit dem Bau der vierten Auffahrtsschleife von der B 85 zur B 299 gebaut werden können. Die grobe Kostenschätzung hat jedoch Baukosten von ca. 450.000 € für den Durchlass und von ca. 150.000 € für den Wegebau ergeben, zusätzlich ca. 400.000 € für die kapitalisierte Unterhaltsablösung. Der Geh- und Radwegebau in der Fiederbachaue wurde von der Regierung der Oberpfalz als nicht förderfähig eingestuft. Ohne Förderung ist eine solch aufwändige Maßnahme von der Stadt Amberg nicht zu finanzieren. Die zügige Führung eines Geh- und Radwegs in der Fiederbachaue ist damit nicht mehr möglich.

Planungsänderung (vgl. Anlage):

Wegen des Erholungswertes der Fiederbachaue und der Erleichterung von Pflegemaßnahmen soll nicht auf entsprechende Wegebeziehungen verzichtet werden.

Die Planung wurde deshalb im Bereich der B 299 abgeändert, so dass der Geh- und Radweg von Osten her nicht in einen Durchlass, sondern an der B 299 entlang zur Katharinenfriedhofstraße geführt wird. Westlich der B 299 führt dann von der Katharinenfriedhofstraße zum Wendehammer der Schlesierstraße bereits ein städtischer Gehweg, welcher zur Radwegnutzung nur um ca. 75 cm verbreitert werden müsste.

Wenn alternativ der bestehende Feldweg unmittelbar westlich des Katharinenfriedhofs ausgebaut würde, käme ein Steigungsverhältnis von ca. 10 % zustande, bei der vorgeschlagenen Trassenführung würden nur 6-7 % erreicht.

Die Planungsänderung soll in den Entwurf des Bebauungsplanes Amberg LV „Am Fiederbach“ aufgenommen werden.

Anlagen:

Vorentwurf der Geh- und Radwanderwegeverbindung in der Fiederbachaue in der Fassung vom 27.05.2009